

Entschädigung für StuPa-Protokollant_innen in der Legislaturperiode 2021/2022

Antragsstellende: StuPa Präsidium der Uni Oldenburg

Antragstext: Das Studierendenparlament möge beschließen, den gewählten Protokollant_innen einendoppelten Stundenlohn nach dem Tarif für studentische Hilfskräfte an der Carl von OssietzkyUniversität Oldenburg zu zahlen für die Länge der jeweiligen Sitzung .Begründung: Die Anzahl der bezahlten Stunden ergibt sich aus der Länge der StuPa-Sitzungenmal zwei, da die Protokolle vor-und nachbereitet werden müssen. Für den damit verbundenenAufwand soll mit diesem Antrag eine Aufwandentschädigung gem. §3 Nr. 12 EstG gezahltwerden .